



Zahl: 0310/2020-02

**Sparmarkt Winklern - Integrierte
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung**

Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822 - 227 12
Fax-Nr.: 04822 - 227 19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL Nr. 23/1995 – K-GplG 1995, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 71/2018, für den Bereich der Grundstücke 44/1 tlw. und 816/1 tlw., beide KG Winklern - 73516, mit der Gesamtfläche von ca. 5.311 m², eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für den

„Sparmarkt Winklern“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen sind:

Lfd. Nr. 1a/2019:

Umwidmung von „Bauland Wohngebiet“ in „Bauland Geschäftsgebiet“, GP 44/1 tlw., KG Winklern, Ausmaß: 4.041 m²

Lfd. Nr. 1b/2019:

Umwidmung von „Ersichtlichmachung Bundesstraße“ in „Bauland Geschäftsgebiet“, GP 816/1 tlw., KG Winklern, Ausmaß: 636 m²

Lfd. Nr. 1c/2019:

Umwidmung von „Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland Geschäftsgebiet“, GP 44/1 tlw., KG Winklern, Ausmaß: 634 m²

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in den Amtsräumen der Marktgemeinde Winklern in der Zeit vom **25. Februar bis 24. März 2020** während der Amtsstunden von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungfrist schriftlich begründete Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Winklern, 24.02.2020



Der Bürgermeister:

Johann Thaler

25. Feb. 2020

angeschlagen, am
abgenommen, am